



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 10.02.2020

Jagd auf Eichelhäher

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum gibt es im Freistaat Bayern in der Ausnahmeverordnung des Jagdgesetzes die Berechtigung Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) zu jagen? 2
2. Welche ökologischen Folgen hat die Bejagung des Eichelhähers?..... 2
3. Wie sieht die Bestandsgröße der Eichelhäher-Populationen in Bayern aus? 2
4. Wie ist die Entwicklung der Bestände der Eichelhäher-Populationen in Bayern (bitte die Entwicklung des Bestandes vor der Jagd und den Bestand durch bzw. nach der Jagd angeben)? 2
- 5.1 Wie hoch sind die Abschusszahlen des Eichelhähers im Mittel pro Jahr?..... 2
- 5.2 Wie schätzt die Staatsregierung die Abschusszahlen des Eichelhähers ein (gering oder hoch)? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 02.04.2020

1. Warum gibt es im Freistaat Bayern in der Ausnahmereordnung des Jagdgesetzes die Berechtigung Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) zu jagen?

Der Eichelhäher ist wie die Rabenkrähe und die Elster gemäß § 9 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes als Federwild dem Jagdrecht unterstellt. Damit wird von der Ermächtigung des § 2 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) Gebrauch gemacht, Tierarten, die in § 2 Abs. 1 BJagdG nicht genannt sind, landesrechtlich dem Jagdrecht zu unterstellen und für diese Tierarten Jagdzeiten festzusetzen. Eine „Ausnahmereordnung“ liegt daher nicht vor.

2. Welche ökologischen Folgen hat die Bejagung des Eichelhähers?

Der bayerische Bestand des Eichelhähers wird auf mindestens 105.000 bis maximal 290.000 Brutpaare/Reviere geschätzt. In der Roten Liste der Brutvögel Bayerns wird der langfristige Bestandstrend als „stabil“ und der kurzfristige Trend sogar als „zunehmend“ beschrieben. Im Jagdjahr 2018 wurden bayernweit 15.398 Eichelhäher erlegt. Damit bewegt sich der Anteil der erlegten Tiere in einer Größenordnung von 2,6 bis maximal 7,5 Prozent des bayerischen Brutbestandes.

Da Singvogel-Populationen weit größeren natürlichen Bestandsschwankungen unterliegen, ist eine Beeinträchtigung des bayerischen Brutbestandes derzeit nicht zu erwarten. Damit sind keine negativen ökologischen Folgen für den Eichelhäher zu erwarten.

3. Wie sieht die Bestandsgröße der Eichelhäher-Populationen in Bayern aus?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie ist die Entwicklung der Bestände der Eichelhäher-Populationen in Bayern (bitte die Entwicklung des Bestandes vor der Jagd und den Bestand durch bzw. nach der Jagd angeben)?

Zur Bestandsentwicklung siehe Antwort zu Frage 2.

Eine Unterscheidung der Bestände vor und nach der Jagd ist nicht möglich, da die Bestände des Eichelhähers nur während der Brutzeit belastbar zu kartieren sind und die Jagdzeit außerhalb der Brutzeiten stattfindet (16. Juli bis 14. März).

5.1 Wie hoch sind die Abschusszahlen des Eichelhähers im Mittel pro Jahr?

Im Mittel wurden rund 20.000 Eichelhäher pro Jahr erlegt (Bezugszeitraum 2009 bis 2018).

5.2 Wie schätzt die Staatsregierung die Abschusszahlen des Eichelhähers ein (gering oder hoch)?

Bei einem Anteil der Jagdstrecke von maximal 7,5 Prozent des für Bayern geschätzten Gesamtbestandes ist der Anteil als eher gering einzustufen.